



## NIEDERSCHRIFT Nr. 01/2015

### Sitzung der Ratsversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 26.02.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

---

#### Anwesende Mitglieder

#### Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

#### Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD  
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU  
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU  
Ratsherr Joachim Dreher - Grüne & Unabhängige  
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU  
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD  
Ratsherr Jürgen Jacob - CDU  
Ratsherr Florian Kirsch - CDU  
Ratsherr Olaf Klampe - FDP  
Ratsfrau Angela Klecz - Grüne & Unabhängige  
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD  
Ratsherr Werner Mende - FDP  
Ratsherr André Mettlach - Grüne & Unabhängige  
Ratsherr Andreas Meyer - CDU  
Ratsherr Carl-Eric Pudor - CDU  
Ratsfrau Babett Rohde - CDU  
Ratsherr Karl-Heinz Schack - CDU  
Ratsherr Dieter Schott - Grüne & Unabhängige  
Ratsherr Piotr Schulsinger - SPD  
Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD

außer zu den Pkt. 12 und 13

Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU  
Ratsherr Kai Sibbert - CDU  
Ratsherr Manfred Stache - Grüne & Unabhängige  
Ratsherr Jannik Thiel - SPD  
Ratsherr Peter Thomsen - Grüne & Unabhängige  
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD  
Ratsherr Dieter Tietz - SPD  
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD  
Ratsherr Kai Vogel - SPD

### **Beiratsmitglieder**

Herr Claus Dieter Westphal - Seniorenbeirat bis einschl. Pkt. 18

### **Verwaltung**

Frau Urte Steinberg - Bürgermeisterin  
Herr Michael Artus - Leiter FB I  
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB II bis einschl. Pkt. 18  
Frau Silkata Sahin-Adu - Leiterin KSP bis einschl. Pkt. 18  
Herr Klaus Stieghorst - Leiter FB III  
Herr Michael Scheer - Protokollführung

### **Fehlende Mitglieder**

Ratsfrau Ulrike Bues - Grüne & Unabhängige  
Ratsfrau Helga Kock - SPD  
Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN  
Ratsfrau Petra Springer - DIE BÜRGERNAHEN

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfassung von öffentlichen Teilen von Niederschriften
  - 3.1. Abfassung der Niederschrift vom 20.11.2014
  - 3.2. Abfassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.12.2014
4. Bericht der Verwaltung
5. Bericht des Kinder- und Jugendbeirates
6. Bericht des Seniorenbeirates

7. Mittagsverpflegung an der JBS; Gewährleistung der Verpflegung bis zum Abschluss der Umbauarbeiten  
Drucksache: 15/026
8. Kindertagesstättenbericht 2014/2015  
Drucksache: 14/289
9. Finanzierung der Kindertagespflege; Neuregelung ab dem Jahre 2015  
Drucksache: 14/331
10. Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Pinneberg  
Drucksache: 14/248
11. 2.Änderung der Satzung der Stadt Pinneberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt"  
Drucksache: 14/312
12. Bodenordnung im Bereich des Bebauungsplanes 99, Ossenpadd  
Drucksache: 14/291
13. Bodenordnung im Bereich des Bebauungsplanes 150, Rehmenfeld  
Drucksache: 14/295
- 13.1. Bodenordnung im Bereich des Bebauungsplanes 150, Rehmenfeld; Änderungsantrag der Grünen & Unabhängigen vom 24.02.2015  
Drucksache: 14/295/1
14. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP)" vom 08.12.2006  
Drucksache: 14/183
15. Konsolidierungsvertrag - Umsetzung der Maßnahmen IA4, IA5, IA12, IA16 und IIA1  
Drucksache: 14/186
16. Wahlen in Ausschüsse  
Drucksache: 15/015
17. Mitteilungen
- 17.1. Haushalt 2014; fortdauernde Inanspruchnahme investiver Haushaltsermächtigungen  
Drucksache: 15/022
- 17.2. Mitteilung über Entscheidung gem. § 95 d GO i.V.m. § 3 der Haushaltssatzung  
Drucksache: 15/011
- 17.3. Haushaltskonsolidierung; Bericht zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen per 31.10.2014  
Drucksache: 15/013
- 17.4. Mitteilung über die Annahme und Vermittlung von Spenden im Jahr 2014  
Drucksache: 14/334
- 17.5. Resolution zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Antwort der Europäischen Kommission  
Drucksache: 14/268/1
- 17.6. Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2014  
Drucksache: 14/328

18. Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte 19 bis 22.1 in nichtöffentlicher Sitzung

Voraussichtlich in nichtöffentlicher Sitzung:

19. Grundstücksangelegenheit  
Drucksache: 14/332
20. Grundstücksangelegenheit  
Drucksache: 15/024
21. Grundstücksangelegenheit  
Drucksache: 15/030
22. Mitteilung
- 22.1. Mitteilung über die Annahme und Vermittlung von Spenden  
Drucksache: 14/323

Nichtöffentliche Sitzung:

23. Abfassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.12.2014
24. Mitteilung
- 24.1. Bericht zum Stand der Ausführung der in vertraulichen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2014  
Drucksache: 14/329

Öffentliche Sitzung:

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Frau **Frauke Runden**, Mitglied des Schulleiternbeiratvorstands der Theodor-Heuss-Schule, spricht die seit acht Jahren andauernden Sanierungsarbeiten an dieser Schule an und fordert ein zielstrebiges Beenden dieses Zustandes. Eine entsprechende Stellungnahme der Schulkonferenz sei an die Mitglieder der Ratsversammlung bereits versandt worden. Frau Runden stellt sodann folgende Fragen

1. Für den Innenhof seien Baumaterialien bestellt. Diese können aber erst nach der Durchführung von Elektroarbeiten verbaut werden. Seien diese Elektroarbeiten in Auftrag gegeben?
2. Bereits seit längerem existiere ein Konzept eines Tiefbauers bezüglich der Erdarbeiten zur Datumer Chaussee. Für die Umsetzung fehle es nur noch am Auftrag. Gebe es diesen Auftrag oder wann werde er erteilt?

Frau Runden spricht sodann ihre in der Sitzung des Schulausschusses am 18.02.2015 gestellte Frage nach dem Brandschutz an der Theodor-Heuss-Schule an. Damals habe Frau

Sahin-Adu geantwortet, dass es aus Sicht der Schule sicherlich keine gangbare Lösung wäre, überall im Schulgebäude gleichzeitig zu bauen bzw. zu sanieren. Schulische Belange würden dagegen sprechen. Mit dieser Antwort habe sich der Schulelternbeirat zusammen mit der Schulleitung ernsthaft auseinandergesetzt: Wenn geballte Sanierungsmaßnahmen die derzeit unhaltbaren Zustände an dieser Schule zügiger beenden, sei die Schulgemeinschaft bereit, weitere Widrigkeiten in Kauf zu nehmen. In Absprache mit der Schulleitung stelle sie deshalb die Frage, ob die Bau- und Sanierungsprozesse an der Theodor-Heuss-Schule beschleunigt würden, wenn der Schulunterricht ausgelagert würde? Hierfür würde man anbieten, die Schule zwei Wochen vor und zwei Wochen nach den Sommerferien zu räumen. Dann würden insgesamt zehn Wochen zur Verfügung stehen, in denen konzentriert gearbeitet werden könne, ohne den Schulunterricht zu stören.

Bürgermeisterin Steinberg dankt Frau Runden für die Impulse und das unterbreitete Angebot. Die Verwaltung arbeite zurzeit noch mit Hochdruck an der Fortschreibung des Schulgebäudesanierungsplans. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle werde die Vorlage aber erst am 06.03.2015 an die Mitglieder der zuständigen städtischen Gremien versandt werden können. Zu den gestellten Fragen und zur Anregung werde die Verwaltung dann im Schulausschuss oder in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen ausführlich Stellung nehmen.

Ratsherr Jacob ergänzt, dass er am 18.03.2015 eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen anberaumen wolle, um in gemeinsamer Sitzung mit dem Schulausschuss die Fortschreibung des Schulgebäudesanierungsplans vor zu beraten. Dies müsse er noch mit der Vorsitzenden des Schulausschusses, Frau Ochterbeck, abstimmen. Eine Vorberatung der Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen am 03.03.2015 sei jedoch nicht möglich, da die entsprechende Vorlage erst am 06.03.2015 von der Verwaltung versandt werden könne.

Frau **Jenny Murisse** überreicht der Vorsitzenden eine Liste mit 200 Unterschriften gegen die vorgesehene Reduzierung der Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte Waldstraße.

Frau **Helga Grüne-Ostmeier** führt aus, dass sich die KiTa Waldstraße e. V. zunächst ein Gespräch über die in angemessener Weise vorgesehene künftige Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten für das von ihr für den Betrieb einer Elementargruppe genutzte Hausmeisterhaus des Schulzentrums Nord gewünscht hätte. Nun sei es nicht so, dass sich der Verein nicht an den Bewirtschaftungskosten beteiligen wolle. Wie sehe es allerdings mit den Instandhaltungskosten aus? Schließlich sei dem Verein bei der Übernahme des Hausmeisterhauses untersagt worden, selbst Instandhaltungsmaßnahmen vornehmen zu lassen. Wie stellen sich Politik und Verwaltung die Beteiligung konkret vor?

Bürgermeisterin Steinberg sagt daraufhin Frau Grüne-Ostmeier eine schriftliche Information zu. Ratsherr Tietz bittet, auch die Mitglieder der Ratsversammlung entsprechend zu unterrichten.

**Anmerkung der Verwaltung:** *Ein Antwortschreiben ist Frau Grüne-Ostmeier am 17.03.2015 per Mail zugeleitet worden. In gesonderter Mail wurde die Antwort den Mitgliedern der Ratsversammlung am gleichen Tag zur Kenntnisnahme übermittelt.*

---

**zu 3 Abfassung von öffentlichen Teilen von Niederschriften**

---

**zu 3.1 Abfassung der Niederschrift vom 20.11.2014**

---

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 20.11.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 3.2 Abfassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.12.2014**

---

Ratsherr Hoffmann führt bezüglich der Eröffnungsbilanz und der weiteren Vorgehensweise aus, dass das Innenministerium der Stadt zwischenzeitlich in einem Gespräch hinsichtlich der Zeitplanung einen Aufschub gewährt habe. Kurzfristig möge dies für die Verwaltung ein Befreiungsschlag sein. Aus Sicht der SPD entbinde dies die Verwaltung jedoch in keiner Weise davon, den der Politik bisher vorgelegten Fahrplan zu verlassen. Seine Fraktion erwarte weiterhin eine Darlegung einer Erstversion der Eröffnungsbilanz bis Ende März 2015. Zu oft habe die Politik in letzter Zeit bei anderen Vorhaben erleben müssen, dass Terminzusagen seitens der Verwaltung nicht eingehalten worden seien. Dies wolle die SPD nun nicht auch noch bei der Eröffnungsbilanz, die seit 2009 in der Vorbereitung sei, erleben.

Gegen die Abfassung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 04.12.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

---

**zu 4 Bericht der Verwaltung**

---

**a) Eröffnungsbilanz und Schulgebäudesanierungsplan**

Bürgermeisterin Steinberg unterrichtet die Ratsversammlung, dass die letzten Prüfergebnisse dem Fachbereich Innerer Service, Finanzen und Ordnung in Kürze durch das Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt werden. Das von Ratsherrn Hoffmann angesprochene Gespräch mit dem Innenministerium vom 19.02.2015 habe ergeben, dass für die Genehmigung des Haushaltes 2015 im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz und die Folgebilanzen ein verbindlicher Zeitplan Prüfungsvoraussetzung sei, wonach die Eröffnungsbilanz bis zum 30.06.2015 sowie die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 bis zum 31.12.2015 und der Jahresabschluss 2011 spätestens bis zum 30.06.2016 vorzulegen seien. Eine dementsprechende verbindliche Erklärung werde sie in Kürze abgeben. Sofern der Haushalt 2015 in der Sitzung der Ratsversammlung am 26.03.2015 sodann final beschlossen werden sollte, könne dieser im Anschluss dem Innenministerium zur Prüfung vorgelegt werden. Zeitgleich müsse nicht das geprüfte und von ihr unterschriebene Bilanzformblatt vorgelegt werden. Das Bilanzformblatt werde auch erst nach dem 26.03.2015 zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dreher erklärt Bürgermeisterin Steinberg, dass das Innenministerium den Haushalt 2015 auch ohne Vorliegen des Bilanzformblattes genehmigen werde, wenn sich die Stadt vorab verbindlich erkläre, dieses Blatt bis zum 30.06.2015 vorzulegen. Auf weitere Nachfrage von Ratsfrau Traboldt ergänzt sie, dass nach Information des Innenministeriums der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zeitgleich mit dem Bilanzformblatt bis zum 30.06.2015 vorgelegt werden müsse. Die Verwaltung bemühe sich indes, der Ratsversammlung diesen Prüfbericht so schnell wie möglich vorzulegen.

Ratsherr Hoffmann bittet um Auskunft, wann die Eröffnungsbilanz konkret vorliegen werde. Bürgermeisterin Steinberg antwortet hierauf, dass nach Vorliegen des Bilanzformblattes

nach dem 26.03.2015 die weiteren Schritte erfolgen werden.

Ratsherr Lange führt aus, dass das Bilanzformblatt gemäß den bisherigen Ausführungen der Bürgermeisterin doch zum 26.03.2015 vorliegen sollte. Wieso werde als spätester Abgabetermin beim Innenministerium jetzt der 30.06.2015 genannt?

Bürgermeisterin Steinberg antwortet hierauf, dass sich zeitliche Verzögerungen ergeben haben. Hierzu werde sie nach Abschluss des Verfahrens ausführlich Stellung nehmen.

Ratsherr Matthies geht darauf ein, dass die Ratsversammlung doch zunächst einmal die Pflicht habe, das Bilanzformblatt zu prüfen. Ohne Vorliegen der Erläuterungen aus dem Prüfbericht werde dies indes nicht möglich sein. Wenn also das Bilanzformblatt dem Innenministerium bis zum 30.06.2015 vorgelegt werden solle, müsse doch seitens der Verwaltung vorab ein Plan bestehen, wie die Mitglieder der Ratsversammlung in die Lage versetzt werden sollen, bezüglich des Bilanzformblattes eine Entscheidung treffen zu können. Ratsherr Matthies spricht sodann an, dass Bürgermeisterin Steinberg noch wenige Tage vor dem Gesprächstermin mit dem Innenministerium am 19.02.2015 erklärt habe, dass das Bilanzformblatt am 26.03.2015 vorliegen werde. Wenige Tage später habe sie beim Innenministerium dann einen Aufschub erwirkt. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob Bürgermeisterin Steinberg nicht schon am 05.02.2015 angesichts ihrer Berichterstattung im Hauptausschuss bewusst gewesen sei, dass sich dieser Termin nicht halten lassen werde. Bezüglich des Schulgebäudesanierungsplans führt Ratsherr Matthies aus, dass die Selbstverwaltung nach dessen Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 20.02.2014 davon ausgegangen sei, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene Zeitplan bezüglich der vorgesehenen Schulgebäudesanierungen auch umsetzbar sei und eingehalten werden könne. Entsprechende Nachfragen seitens der Politik, ob die Planungen realistisch und machbar seien, seien von der Verwaltung jeweils bejaht worden. Daraufhin sei beschlossen worden, dass zu jeder Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen eine Liste über den Fortgang der Sanierungsmaßnahmen vorgelegt werden sollte. Im Laufe der Zeit sei danach an Hand dieser Liste zu erkennen gewesen, dass die komplette Umsetzung der für das Jahr 2014 vorgesehenen Schulgebäudesanierungsmaßnahmen nicht funktionieren werde. Der Investitions- und Auszahlungsstopp vom 22.12.2014 habe dann zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung geführt. Nun habe er persönlich die Hoffnung gehabt, dass der Politik in der nächsten Woche ein überarbeiteter, realistischer und verlässlicher Schulgebäudesanierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Heute heiße es nun, dass hieraus nichts werde und wiederum eine zeitliche Verzögerung eintrete. Bei der Politik, die den überarbeiteten Schulgebäudesanierungsplan beschließen wolle, aber nicht könne, da ihr mit der Vorlage die Entscheidungsgrundlage fehle, führe dies langsam zur Frustration.

Bürgermeisterin Steinberg erklärt darauf, den Unmut der betroffenen Schulen, Eltern und der Politik nachvollziehen zu können. Krankheitsbedingtes Fehlen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könne sie allerdings nicht verhindern.

Ratsfrau Traboldt führt aus, dass die Politik das Verlangen der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Schulleitungen, nach endlosen Jahren des Umbaus und der Renovierungen diesen Zustand endlich zu beenden und sanierte Schulen zu erhalten, sehr gut verstehen könne. Deshalb rege die heute verkündete zeitliche Verzögerung die Selbstverwaltung auch so auf. Bereits im letzten Jahr habe das Innenministerium der Stadt mitgeteilt, dass sie den Haushalt 2015 nicht prüfen werde, sofern bis dahin nicht die Eröffnungsbilanz vorliege. Noch im Hauptausschuss am 05.02.2015 habe die Verwaltung behauptet, dass das Bilanzformblatt zum 26.02.2015 vorliege und die Politik bis Mitte März 2015 eine Erstversion des Prüfberichtes erhalte. Wieso schaffe es Pinneberg nicht wie andere Städte, diesen Prüfbericht zeitnah zu erstellen? Nun heiße es, dass das Bilanzformblatt erst zum 30.06.2015 vorlegen müsse. In diesem Zusammenhang fordere sie die Verwaltung auf, diese Frist nicht voll auszuschöpfen, sondern das Bilanzformblatt und den Prüfbericht bis zum 30.04.2015 fertig zu erstellen.

Ratsherr Stache spricht an, dass es für die Politik derzeit tatsächlich sehr nervig sei, auf viele Arbeiten der Verwaltung lange warten zu müssen. Bürgermeisterin Steinberg begründe dies mit krankheitsbedingten Ausfällen. Dass der Schulgebäudesanierungsplan ein weiteres Mal in den städtischen Gremien behandelt werde, liege indes an der Selbstverwaltung. Diese habe nochmals geprüft haben wollen, ob die Umsetzung der in diesem Plan aufgeführten Maßnahmen bis 2018 realistisch sei. Nicht nötig geworden wäre dies, wenn für die fristgerechte Umsetzung des Plans dem KSP die notwendigen Mittel und Personen aus der Kernverwaltung zur Verfügung gestellt worden wären.

Die Vorsitzende trägt daraufhin vor, dass Bürgermeisterin Steinberg in der letzten Schulausschusssitzung eine Berechnung zugesagt habe, wie viele Maßnahmen aus den Schulgebäudesanierungsplan mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Personal bis Ende 2018 umgesetzt werden können und wie viel Personal benötigt werde, um bis dahin den Plan vollständig einhalten zu können. Zudem solle die Verwaltung klären, woher dieses Personal herkommen solle. Schließlich seien nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür geeignet, derartige Aufgaben zu übernehmen.

Bürgermeisterin Steinberg erklärt, dass im letzten Jahr nicht alle für eine Umsetzung vorgesehenen Schulgebäudesanierungsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt worden seien. Auch seien nicht alle dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel übertragen worden. Aus diesem Grund mussten sowohl der Schulgebäudesanierungsplan als auch der Haushalt 2015 nochmals überarbeitet werden.

Ratsherr Hauwetter ergänzt, dass im Jahr 2015 nicht einfach rückwirkend diejenigen Maßnahmen durchgeführt werden können, welche im Jahr 2014 nicht geschafft worden seien. Deshalb sei eine Änderung des Schulgebäudesanierungsplanes notwendig.

Ratsherr Dreher führt aus, dass seiner Meinung nach der Investitions- und Auszahlungsstopp vom 22.12.2014 gar nicht nötig gewesen wäre. Bürgermeisterin Steinberg habe ja auch schon gesagt, dass sie aus heutiger Sicht damals anders gehandelt hätte. Durch diesen Stopp habe man drei bis vier Monate Zeit verloren. Zukünftig solle sich die Verwaltung deshalb überlegen, die Kommunikation mit den Betroffenen und der Politik früher aufzunehmen.

Bürgermeisterin Steinberg erwidert darauf, dass sie am 22.12.2014 den Investitions- und Auszahlungsstopp verfügt habe, da sie ihn zu diesem Zeitpunkt für nötig gehalten habe. Rückblickend habe sich dies auch bestätigt, den Stopp nicht vorzunehmen, wäre falsch gewesen. Den Investitions- und Auszahlungsstopp hätte sie indes früher kommunizieren können und besser tun sollen.

Ratsherr Meyer spricht an, dass der Haushalt 2015 frühestens am 26.03.2015 in der Ratsversammlung erneut final beraten werden könne. Diese erneute Beratung beruhe auf reinem Verwaltungshandeln. Betrübtlich sei, dass heute seitens der Verwaltung wieder kein Termin genannt worden sei, wann die Eröffnungsbilanz endlich fertig sei. Trotz Ärger oder Frust hierüber müsse man die Verwaltung jetzt indes erst einmal machen lassen.

#### **b) Fortschreibung des Konzeptes für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Obdachlosen**

Bürgermeisterin Steinberg erklärt, dass bezüglich der Fortschreibung des Konzeptes morgen die entsprechende Vorlage an die Mitglieder der zuständigen Gremien zugestellt werde.

#### **c) Westumgehung**

Bürgermeisterin Steinberg berichtet der Ratsversammlung, dass mit den Rodungsarbeiten



im Januar 2015 angefangen worden sei.

---

#### **zu 5 Bericht des Kinder- und Jugendbeirates**

---

Der Kinder- und Jugendbeirat ist in der Sitzung nicht vertreten.

---

#### **zu 6 Bericht des Seniorenbeirates**

---

Herr Westphal berichtet der Ratsversammlung, dass sich der Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 21.01.2015 mit seinen Zielsetzungen und Arbeitsthemen für das 1. Halbjahr 2015 auseinandergesetzt habe. Im März 2015 wolle sich der Beirat mit dem neuen Pflegeleistungsgesetz, welches am 01.01.2015 in kraft getreten sei, beschäftigen. Dieses beinhalte eine ganze Reihe von erhofften Verbesserungen insbesondere für die ältere Generation. So seien beispielsweise die Einschränkungen der Pflegestufe 1 gelockert worden. Wer kurzfristig Angehörige pflegen müsse, könne entweder Urlaub nehmen, der nicht auf den Urlaubsanspruch angerechnet werde, oder ersatzweise eine Lohnersatzzahlung bei der Pflegekasse beantragen. Kurzzeit- und Veränderungspflege werden ausgebaut und besser kombinierbar gemacht. Der Zuschuss für Umbauten zum Beispiel für ein barrierefreies Bad steige von 2.557,00 € auf 4.000,00 €. Zudem solle ein Pflegevorsorgefond aufgebaut werden. Dieser solle ab dem Jahr 2035 genutzt werden. Ebenfalls für die Märzsession sei Herr Brodersen vom Fachdienst Soziale Leistungen eingeladen worden, der den Seniorenbeirat bezüglich der Grundsicherung auf den neuesten Stand bringen solle. Im April 2015 werde der Seniorenbeirat seine Sitzung in der Seniorenwohnanlage Rockvillestraße abhalten, um dort sich und seine Arbeit vorzustellen. Auch dort solle zudem über die neue Pflegereform berichtet werden. Abschließend unterrichtet Herr Westphal die Ratsversammlung, dass am 27.02.2015 im Kreishaus das Ehrenamtsforum stattfindet. Leitthema sei, wie man ehrenamtliche Mitstreiter gewinne. Er selbst werde dabei einen kurzen Beitrag leisten, der sich mit der Frage beschäftige, warum immer weniger Menschen bereit seien, ein Ehrenamt zu übernehmen.

---

#### **zu 7 Mittagsverpflegung an der JBS; Gewährleistung der Verpflegung bis zum Abschluss der Umbauarbeiten 15/026**

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 18.02.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 15/026 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung,**

- 1. mit dem Kommunikationsverein auf der Basis des Beschlusses des Schulausschusses vom 07.10.2014 – DS-Nr. 14/207 – einen Vertrag über die Gewährleistung der Mittagsverpflegung an der JBS im Schuljahr 2014/2015 zu schließen.**
- 2. bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, die Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2015/2016 dauerhaft zu gewährleisten.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

In dieser Angelegenheit liegt der Ratsversammlung eine vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/289 abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 11.02.2015 zur Beschlussfassung vor. In der Sitzung des Fachausschusses wurde die Ziffer 1.2 des Beschlussvorschlags abgelehnt und die Ziffern 2.1.1 und 2.1.3 vertagt.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Ratsherr Tietz trägt vor, dass die SPD der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren zustimmen werde. In seiner Begründung hierfür geht er darauf ein, dass bei der Beschlussfassung über die strategischen Ziele der Stadt Pinneberg am 06.09.2007 eines der Hauptziele gewesen sei, die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Hierzu gehöre auch die bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Was bedarfsgerecht bedeutete, musste seinerzeit entwickelt und konkretisiert werden. Dabei habe er darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung konkreter Ziele und Maßnahmen die strategischen Ziele einbezogen werden müssen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sei dies geschehen. Bereits 2008 habe die Ratsversammlung für die Kinder von 3 bis 6 Jahren eine Versorgungsquote von 95 % als Entwicklungsziel konkret festgelegt. Für die Kinder von 0 bis 3 Jahren sei zunächst eine Versorgungsquote von 20 % als Entwicklungsstufe beschlossen worden. Diese Versorgungsquote sei im Lauf der Zeit auf heute 35 % angehoben worden. Diese konkreten Ziele habe man heute durch neue Kindertagesstätten und durch Änderungen des Betreuungsangebotes erreicht. Aktuell zur Zielerreichung beigetragen habe die Eröffnung der Kindertagesstätte der WABE in der Parkstadt Eggerstedt. Mit dem heutigen Beschluss werde das Ziel, im Elementarbereich 1.330 Plätze vorzuhalten, mit dann 1.343 Plätzen sogar etwas übertroffen. Gleiches gelte für den Krippenbereich, in dem 420 Plätze das Ziel gewesen seien, heute aber 444 Plätze vorgehalten werden. Die Frage sei allerdings, ob diese Ziele im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden müssen. Nicht gehe werde, sich auf den erreichten Zielen auszuruhen und nichts zu machen. Sowohl im Krippen- und Elementarbereich bestehe die Tendenz zur ganztägigen Betreuung. Die Vereinbarung von Familie und Beruf solle durch die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung gefördert werden. In diesem Zusammenhang müsse sich künftig mit möglichen Ausweitungen von Betreuungszeiten und den damit verbundenen finanziellen Folgen für die Stadt auseinandergesetzt werden. Schon jetzt müsse die Stadt für die laufende Kindergartenförderung 6.000.000,00 € im Jahr aufbringen. Froh sei er, dass dieser Bereich aus dem mit dem Land geschlossenen Haushaltskonsolidierungsvertrag ausgenommen sei. Im Krippen- und Tagespflegebereich werde darüber hinaus die Frage sein, ob die erreichte Versorgungsquote dem bedarfsgerechten Angebot entspreche. Ferner werde man sich künftig damit auseinandersetzen müssen, die städtische Förderung auf ein Gutscheinsystem umzustellen. Dies heute schon zu beschließen, wie es die Verwaltung ursprünglich gewollt habe, halte die SPD für verfrüht. Dabei gebe es noch vieles zu überlegen und abzuwägen. Zudem wolle seine Fraktion zunächst mit den Trägern der Kindertagesstätten und den Elternvertretern darüber sprechen.

Ratsherr Hinrichs geht darauf ein, dass die Stadt zwischenzeitlich bezüglich der Versorgungsquoten die vor Jahren gesetzten ehrgeizigen Ziele erreicht habe. Sei jetzt mit einer Versorgungsquote im Krippenbereich von gut 35 % und im Elementarbereich von gut 95 % die Erweiterungsphase beendet? Könne man sich darauf einstellen, in diesem Bereich zukünftig keine weiteren signifikanten Ausgabensteigerungen zu haben? Profitiere Pinneberg endlich von der Demographiedividende? Gebe es zukünftig Ruhe im Bereich der Kindertagesstätten? Die CDU glaube dies nicht. Während Pinneberg noch stolz auf die geschilderte Zielerreichung sei, würden Zeitungen bereits über Krippenquoten von bis zu 60 % berichten. Was dies für die Stadt bedeute, könne er sich zurzeit gar nicht vorstellen. Zurzeit erlebe Pinneberg bei den Trägern Optimierungsansätze, die Politik und Verwaltung immer wieder neu

fordern. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe beschäftigt sich immer wieder aufs Neue mit der Frage, ob die Richtlinie noch den richtigen Rahmen biete. Seien die Versorgungsquoten noch die richtige Orientierungsgröße? Was sei besser? Helfe der Stadt ein Gutscheinmodell oder nicht? Steuere sie den Prozess noch oder werden sie getrieben? Es sei nach wie vor eine große Herausforderung, die richtige Balance zwischen den Anforderungen der Eltern, der Träger, dem Rahmen der Richtlinie und den begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu finden. Die CDU werde der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 11.02.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/289 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung beschließt gemäß den Darlegungen der Vorlage 14/289 – und auf Empfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren und in Fortschreibung des Kindertagesstättenberichts 2013 – DS-Nr. 13/244, 13/244/1 und 13/244/2 – Folgendes:**

## **1. Allgemeine Entscheidungen**

### **1.1 Versorgungsquoten**

Die durch Beschluss der Ratsversammlung vom 03.03.2011 – DS-Nr. 11/027 – auf der Basis einer jährlichen Geburtenrate von 400 Kindern festgelegten Versorgungsquoten von 35 % für den Krippenbereich und 95 % für den Elementarbereich gelten fort. Sie sind jährlich im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenberichts unter Berücksichtigung der Zuwanderung und der Fertigstellung neuer Wohngebiete zu evaluieren.

### **1.3 Schulkindbetreuung**

Die Neukonzeptionierung mit ggf. einer Bündelung der bisher in den Hortgruppen der Kindertagesstätten, in den Betreuungsgruppen der Grundschulen und in der offenen Ganztagschule stattfindenden Schulkindbetreuung wird in den Schulausschuss und in den Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren zur Erarbeitung einer gemeinsamen Konzeption zurückverwiesen.

## **2. Einzelentscheidungen**

Die Ratsversammlung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren folgende Änderungen des Betreuungsangebotes in Pinneberger Kindertagesstätten:

### **2.1 Anträge der Kita Waldstraße e. V. vom 20.08.2014 und 23.08.2014 sowie vom 13.11.2014**

#### **2.1.2 Antrag der Kita Waldstraße e. V. auf unbefristete Weiterbewilligung der Elementargruppe im Schulzentrum Nord**

Dem Antrag der Kita Waldstraße e. V. vom 23.08.2014 auf unbefristete Weiterbewilligung der Elementargruppe im Schulzentrum Nord wird befristet bis zum 31.07.2017 mit der Maßgabe stattgegeben, dass sich der Träger ab dem 01.08.2015 für den Betrieb der Elementargruppe in angemessener Weise an den Bewirtschaftungskosten des allein von ihm genutzten Hausmeisterhauses des Schulzentrums Nord beteiligt. Eine evtl. weitere Verlängerung der Befristung über den 31.07.2017 hinaus ist vom Ergebnis der Überarbeitung des Konzepts zur Schulkindbetreuung in Pinneberg vor dem Hintergrund abhängig, dass Elementargruppe und Betreuungsgruppe des Schulzentrums Nord die Räume des Hausmeisterhauses der Schule nutzen.

## **2.2 Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH auf Änderung der Gruppenstruktur in der Kita Traumland vom 24.11.2014**

Dem Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH vom 24.11.2014 auf Umwandlung einer Elementargruppe in eine Familiengruppe mit 10 Elementar- und 5 Krippenplätzen zum Kindergartenjahr 2015/2016 wird stattgegeben. Der weitergehende Antrag auf Umwandlung dieser neu geschaffenen Familiengruppe in eine Krippengruppe bei Wegfall weiterer 10 Elementar- und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze ist noch nicht entscheidungsreif. Über diesen Antrag wird im Rahmen des Kindertagesstättenberichts 2015/2016 entschieden.

## **2.3 Antrag des Kindertagesstättenwerkes Pinneberg für die ev. Kindertagesstätte „Die Senfkörner“, in Pinneberg, auf Verlängerung der Hortgruppe vom 04.12.2014**

Dem Antrag des Kindertagesstättenwerkes Pinneberg für die ev. Kindertagesstätte „Die Senfkörner“ in Pinneberg, Horn, vom 04.12.2014 auf Verlängerung der Hortgruppe bis zum 31.07.2017 (Ablauf des Kita-/Schuljahres 2016/2017) wird stattgegeben.

## **2.4 Antrag des Kindertagesstättenwerkes Pinneberg für die ev. Kindertagesstätte „Die Senfkörner“ auf Erhöhung der täglichen Betreuungszeit in der Krippengruppe von 6 auf 7 Stunden**

Dem Antrag des Kindertagesstättenwerkes Pinneberg vom 16.01.2015, die tägliche Öffnungszeit für eine der beiden 6-Stunden-Krippengruppen ab 01.02.2015 auf sieben Stunden pro Öffnungstag zu verlängern, wird stattgegeben.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

---

<b>zu 9</b>	<b>Finanzierung der Kindertagespflege; Neuregelung ab dem Jahre 2015</b>	<b>14/331</b>
-------------	--	---------------

---

In der Angelegenheit liegt der Ratsversammlung eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 11.02.2015 gem. dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/331 zur Beschlussfassung vor.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Ratsherr Tietz führt aus, dass die Stadt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag an den Kosten für eine Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Familienbildungsstätte zur Wahrnehmung der Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern für die Kindertagespflege beteiligt werden solle. Eine solche Vereinbarung habe bislang zwischen der Stadt und der Familienbildungsstätte existiert. Hierfür habe die Stadt Geld entrichtet. Nunmehr habe jedoch eine Umstellung stattgefunden. Der dementsprechenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren werde die SPD zustimmen. Hinweisen wolle er allerdings auf dem Umstand, dass dieser Bereich der Kindertagespflege eine ausschließliche gesetzliche Aufgabe des Kreises als Jugendhilfeträger sei. Dabei kassiere der Kreis nicht wenig Kreisumlage von der Stadt. Der einzige Grund, der Beschlussempfehlung zuzustimmen, bestehe darin, dass die Stadt für rund 26.000,00 € im Jahr wesentlich günstiger als Krippenplätze Betreuungsplätze bekomme.

Ratsherr Hinrichs erklärt, dass auch die CDU der vorliegenden Beschlussempfehlung zu-

stimmen werde. Allerdings wünsche seine Fraktion, dass die bisherigen 120 Betreuungsplätze in Tagespflege erhalten bleiben.

Die Ratsversammlung fasst darauf aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 11.02.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/331 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung stimmt auf Empfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder und Senioren der Vereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und der Stadt Pinneberg über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten ab dem Jahre 2015 zu. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die vom Landrat des Kreises Pinneberg bereits am 19.01.2015 unterschriebene Vereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

---

<b>zu 10</b>	<b>Neufassung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Pinneberg</b>	<b>14/248</b>
--------------	--	---------------

---

In der Angelegenheit liegt der Ratsversammlung eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend vom 04.02.2015 gem. dem ursprünglichen Vorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/248 zur Beschlussfassung vor.

Ratsherr Thiel erklärt im Namen der SPD, dass diese für die Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens eintrete. Als Begründung hierfür gibt er an, dass es eine starke Einschränkung der demokratischen Legitimation des Kinder- und Jugendbeirates wäre, wenn den Kinder und Jugendlichen aufgrund einer Konsolidierungsmaßnahme die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl des sie vertretenden Beirates entzogen werden würde. Zudem würde es wenig Sinn machen, wenn ein Gremium, welches der Kinder- und Jugendbeirat beraten und mit kontrollieren solle, die Wahl der Beiratsmitglieder vornehme. Bezüglich der Wahlbeteiligung von 10 % bei der letzten Wahl des Kinder- und Jugendbeirates sei festzustellen, dass dies immer noch 300 Wählerinnen und Wähler mehr seien, als wenn die Ratsversammlung die Wahl vornehmen würde. Außerdem habe sich der Kinder- und Jugendbeirat selbst für die Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens ausgesprochen.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend vom 04.02.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/248 unterbreiteten ursprünglichen Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage DS-Nr. 14/248 als Anlage beigefügte Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Pinneberg nach § 4 i. V. m. §§ 47 d – 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.**

**Nach verwaltungsseitiger Anhörung des Kinder- und Jugendbeirates beschließt die Ratsversammlung, von einer Änderung des bisher praktizierten Direktwahlverfahrens abzusehen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 09.12.2014 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/312 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses aufgrund eines Hinweises der Verwaltung, dass das Flurstück 500 der Flur 11 nicht in die 2. Änderung der Sanierungssatzung aufzunehmen ist, geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Die von der Ratsversammlung am 31.01.2013 gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossene 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ wird vor dem Hintergrund der im Sachverhalt dargelegten Gründe neu als 2. Änderungssatzung beschlossen.**

**Nachfolgende Flurstücke gehen als Teilflächen in die 2. Änderung der Sanierungssatzung ein:**

**Flur 8: Flurstücke 35/23, 89/19, 503, 53/3, 47/9**

**Flur 9: Flurstück 24/18**

**Flur 10: Flurstücke 7/28, 8/69, 7/30, 34/14**

**Flur 11: Flurstück 501**

**Flur 18: Flurstücke 45/83, 45/80, 103/9**

**Nachfolgendes Flurstück wird in vollem Flächenumfang in die 2. Änderung der Sanierungssatzung aufgenommen:**

**Flur 9: Flurstück 4/5**

**Nachfolgendes Flurstück wird aus der Sanierungssatzung gestrichen:**

**Flur 8: Flurstück 94/2.**

**Die Grenzen des Geltungsbereiches des Sanierungsgebiets werden angepasst und verlaufen nun entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 200/32, Flur 8.**

**Nachfolgende kleinere Flurstücke werden in die 2. Änderung der Sanierungssatzung aufgenommen:**

**Flur 8: Flurstück 47/10**

**Flur 9: Flurstücke 3/3, 18/124, 17/24, 17/30, 24/17, 24/7, 24/9**

**Flur 11: Flurstück 51/4**

**Flur 18: Flurstück 45/59**

**Nachfolgendes Flurstück ist in der Flurstückliste der 1. Änderung der Sanierungssatzung doppelt benannt. Dies wird in der Flurstückliste der 2. Änderung der Sanierungssatzung korrigiert:**

**Flur 11: Flurstück 163/8.**

**Durch die oben benannten Anpassungen reduziert sich die Fläche des Sanierungsgebiets auf 10,3 ha.**

**Die Ratsversammlung beschließt die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ der Stadt Pinneberg.**

**Die 2. Änderung der Sanierungssatzung ist ortsüblich bekannt zu machen.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

**Anmerkung der Verwaltung:** *Vor Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 hat Ratsherr Lange sich nach § 22 der Gemeindeordnung für befangen erklärt und für die Behandlungsdauer dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.*

Ratsherr Thomssen erklärt als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung, dass in dieser Angelegenheit der Fachausschuss nach ausführlicher Erörterung gegenüber der Ratsversammlung bei einer Gegenstimme eine Beschlussempfehlung gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/291 ausgesprochen habe.

Ratsherr Stache führt aus, dass die Grünen & Unabhängigen der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung zustimmen werden, nicht aber der Beschlussempfehlung zum Tagesordnungspunkt 13, bei welchem es um die Bodenordnung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 „Rehmenfeld“ gehe. Ratsherr Stache geht sodann darauf ein, dass es für die Stadt grundsätzlich von Vorteil sei, wenn sie im Rahmen eines Umlegungsverfahrens einen Großteil der Wertsteigerung der betroffenen Flächen selbst erhalte. Nicht der richtige Weg sei indes, Umlegungsverfahren zu betreiben, um Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen. Betroffenen Eigentümern sei dabei sehr schnell die Möglichkeit genommen, ihre Grundstücke nach ihren eigenen Vorstellungen zu nutzen. Eigentlich sei es notwendig, dass die Politik vor der Beschlussfassung über die Probleme unterrichtet werde, die ein Umlegungsverfahren nach sich ziehe. Weder beim Ossenpadd noch beim Rehmenfeld sei dies jedoch passiert. Dem Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 Ossenpadd werden die Grünen & Unabhängigen dennoch zustimmen, da die Idee, dort Gewerbe anzusiedeln, schon lange existiere. Die dort noch vorgesehene Wohnbebauung sei nicht so eklatant groß wie im Rehmenfeld. Im Grundsatz werde seine Fraktion jedoch auch weiterhin versuchen, auch im Bereich dieses Bebauungsplanes nur Gewerbe anzusiedeln, da Wohnbebauung immer wieder zu Kosten führe, die durch das neue Gewerbe kaum gedeckt werden können.

Ratsherr Thomssen spricht an, dass die Stadt aufgrund ihrer finanziellen Situation alles daran setzen müsse, ihre Einnahmen zu stärken. Dies werde sich jedoch nur dann bewerkstelligen lassen, wenn in erster Linie neues Gewerbe angesiedelt werde. Die Stadt verfüge aber nicht über viele Flächen, die hierfür in Frage kommen. Seit 1 ½ Jahren erlebe sie nun jedoch eine intensive Nachfrage nach Gewerbeflächen in Pinneberg. Diese Möglichkeit habe die Stadt zu nutzen. Deshalb habe sie nicht nur das Gewerbegebiet Müssentwiete, sondern auch neue Gewerbeflächen zu entwickeln. Pinneberg sei nicht allein, wenn es um die Ansiedlung neuen Gewerbes gehe. So sei Borstel-Hohenraden mit der Ausweisung einer großen Gewerbefläche Pinneberg schon einen Schritt voraus, habe sie das Areal doch einem Dritten übergeben, der auch die Erschließung vornehmen werde. Pinneberg müsse deshalb aufpassen, dass Borstel-Hohenraden nicht schneller bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächen sei. Zudem sei der von Borstel-Hohenraden vorgehaltene Standort besser. Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, sei deshalb die Flächenanpassung durch das Umlegungsverfahren geboten und eilig. Es sei doch allgemein bekannt, dass von der Beschlussfassung, ein Gewerbegebiet entwickeln zu wollen bis zur Eröffnung des ersten Gewerbebetriebes Jahre vergehen. Und dies insbesondere dann, wenn die Sache mit einem Umlegungsverfahren verbunden sei. Ein solches Verfahren diene überhaupt nicht dazu, irgendetwas beschleunigen zu wollen. Dieses mache es aber überhaupt erst möglich, die betroffenen Flächen für die vorgesehenen Zwecke nutzen zu können und einen entsprechenden Bebauungsplan zu realisieren. Nutznießer eines solchen Bodenordnungsverfahrens seien die Eigentümer der betroffenen Flächen, die sie dann verwerten können. Eine Bau- oder Verkaufspflicht gebe es aber nicht. Er denke indes, dass jeder Eigentümer aufgrund der durch das Verfahren erlebten Wertsteigerung seine Fläche verkaufen werde. Im Übrigen werden

die Eigentümer im Bodenordnungsverfahren im allerersten Schritt intensiv beteiligt. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung finde dann im Ablauf des Bebauungsplanverfahrens statt. Selbstverständlich könne sich die SPD auch noch weitere Formen der Bürgerbeteiligung vorstellen. Abschließend fasst Ratsherr Thomssen zusammen, dass die Stadt ein solches Bodenordnungsverfahren durchführen müsse, wenn sie zum Wohle der Allgemeinheit auf Dauer ihre Gewerbesteuererinnahmen verbessern wolle. Über die nach diesem Verfahren vorgesehene Gewerbeansiedlung und Wohnbebauung werde künftig noch viel diskutiert werden. Insbesondere rechne er hiermit, wenn es um den Bebauungsplan mit all seinen Konsequenzen gehen werde. Er sei indes zuversichtlich, dass in der Sache dann eine optimale Lösung gefunden werde, um Pinneberg etwas zukunftssicherer zu machen.

Ratsherr Pudor führt im Namen der CDU aus, dass auch seine Fraktion an der Müssetwiete ein Gewerbegebiet ansiedeln wolle, die Entwicklung der Flächen aber auf eine andere Art und Weise vornehmen wolle als die SPD. Bebauungsplanverfahren werden nicht durch Bodenordnungsverfahren durchgesetzt. Ein Umlenungsverfahren solle eher dafür sorgen, dass ein Bebauungsplanverfahren länger dauere. Eigentümer der davon betroffenen Flächen werden durch dieses Verfahren in gewisser Weise geschützt und gleich behandelt. Wenn zum Beispiel für das Rehmenfeld ein erster Bebauungsplanentwurf vorliege, werde die Diskussion über den genauen Standort von Wohnbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen beginnen. Wenn dann zu diesem Zeitpunkt kein Bodenordnungsverfahren begonnen worden sei, werden Bodenspekulationen anfangen und erste Eigentümer ihre Grundstücke veräußern, weil sie sich Wertsteigerungen erhoffen. Folge wäre eine Ungleichgewichtung zwischen den Flächen verschiedener Eigentümer. Insofern seien Bodenordnungsverfahren im Bereich der Bebauungspläne 99 „Ossenpadd“ und 150 „Rehmenfeld“ sinnvoll und notwendig. Hinzu komme, dass die Flächen aufgrund ihres jetzigen Zuschnittes derzeit kaum vermarktet werden können.

Nach dem Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 17.02.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/291 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Für den Bereich des Bebauungsplanes 99, Ossenpadd, der Stadt Pinneberg, wird gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung die Umlegung angeordnet.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

---

**zu 13      Bodenordnung im Bereich des Bebauungsplanes 150, Rehmenfeld**

---

**14/295**

**Anmerkung der Verwaltung:** *Vor Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 hat Ratsherr Lange sich nach § 22 der Gemeindeordnung für befangen erklärt und für die Behandlungsdauer dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.*

Ratsherr Thomssen erklärt als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung, dass in dieser Angelegenheit der Fachausschuss nach ausführlicher Erörterung gegenüber der Ratsversammlung mehrheitlich eine Beschlussempfehlung gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/295 ausgesprochen habe.

Seitens der Grünen & Unabhängigen ist der nachstehend aufgeführte Änderungsantrag (DS-Nr. 14/295/1) vom 24.02.2015 eingebracht worden:



„Die Entscheidung zur Einleitung des Umlegungsverfahrens wird auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Bebauungsplan 150 wird auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.“

Ratsherr Dreher begründet den Änderungsantrag der Grünen & Unabhängigen. Danach sei die Entwicklung eines Wohn- und Gewerbegebietes im Rehmenfeld derzeit verkehrstechnisch nicht realisierbar. Der zusätzliche Verkehr durch den Campus der WABE mit rund 2.500 Besuchern und Beschäftigten am Tag sowie den vorgesehenen 250 Wohneinheiten und dem Gewerbe in der Parkstadt Eggerstedt könne durch den Thesdorfer Weg einfach nicht aufgefangen werden. Klagen zum Beispiel von der Gemeinde Rellingen seien vorhersehbar. Zudem sei der Versiegelungsgrad von Pinneberg schon enorm hoch. Eine weitere Versiegelung des Rehmenfeldes widerspreche dem von der Ratsversammlung beschlossenen strategischen Ziel, die Versiegelung in Pinneberg zurückzuführen. Außerdem werden die Folgekosten für die Schulen, die Kindertagesstätten und für die Straßen enorm sein. Dies könne die Stadt aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht finanzieren. Hinzu komme, dass die Verwaltung mit den Projekten Westumgehung und Parkstadt Eggerstedt, der Schulgebäudesanierungs- und Schulgebäudeentwicklungsplanung, der Erstellung des Haushaltes für das Jahr 2015 und die Folgejahre, der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Entwicklung der Gewerbegebiete Müssentwiete und Ossenpadd bereits extrem stark ausgelastet sei. Die Verwaltung müsse deshalb vor weiterer Arbeit geschützt werden, um die aufgezählten Projekte und Aufgaben zu aller Zufriedenheit bewältigen zu können. Genau wie von Ratsfrau Traboldt vorhin vorgetragen wollen auch die Grünen & Unabhängigen endlich sanierte Schulen in Pinneberg. Um dies erreichen zu können trete seine Fraktion dafür ein, dass es beim von der Ratsversammlung beschlossenen Termin für den Abschluss der Schulgebäudesanierungsmaßnahmen bleibe: für die Grünen & Unabhängigen sei hierfür das Jahr 2018 zwingend! Eine Versiegelung des Rehmenfeldes durch Bebauung stelle keine Verbesserung, sondern eine Reduzierung der Lebensqualität für die Pinneberger Bevölkerung dar. Abschließend geht Ratsherr Dreher darauf ein, dass die Verwaltung das Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 150 „Rehmenfeld“ wegen der geschilderten starken Auslastung nicht allein durchführen könne und sich dafür externer Hilfe bedienen wolle. Im Haushalt 2015 sei der dafür ursprünglich vorgesehene Ansatz von 250.000,00 € auf 70.000,00 € gekürzt worden. Die Grünen & Unabhängigen fordern deshalb Bürgermeisterin Steinberg auf, dem nachher erfolgenden Beschluss gemäß der Empfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung zu widersprechen, weil sie diesen allein mit ihrer Verwaltung nicht umsetzen könne.

Ratsherr Meyer führt im Namen der CDU aus, dass es unbestreitbar sei, dass das Rehmenfeld verkehrsgünstig an der Bahn und der Autobahn gelegen sei. Natürlich werden Gutachten benötigt, wie der im Falle einer Entwicklung des Rehmenfeld zu erwartende Verkehr bewältigt werden könne. Nicht nachzuvollziehen sei allerdings, dass die Entwicklung des Rehmenfeldes die Schulgebäudesanierung verzögere. Die Sanierung der Schulgebäude sei Aufgabe des KSP, die Entwicklung des Rehmenfeldes Aufgabe der Kernverwaltung. Die mit der Ansiedlung neuen Gewerbes im Rehmenfeld verbundene Erhöhung der Gewerbesteuererhebungen werde dringend gebraucht, um anderen Maßnahmen wie die Schulgebäudesanierung zu Gute kommen zu können.

Ratsherr Stache spricht an, dass die Mehrheit der Ratsversammlung mit der ständigen Ausweisung neuer Wohnbebauung versuche, die in Deutschland bestehende Demographieentwicklung für Pinneberg abzdämpfen. Dafür sollen im Rehmenfeld 300 bis 400 Wohneinheiten entstehen, ohne dass bislang die Auswirkungen der 250 neuen Wohneinheiten in der Parkstadt Eggerstedt auf die Entwicklung von Pinneberg bekannt seien. Die dabei anfallende zusätzliche Einkommenssteuer werde nicht ausreichen, die auf die Stadt zukommenden Kosten zu bewältigen. Die Parkstadt Eggerstedt werde der Stadt lediglich einen finanziellen Überschuss von 170.000,00 € im Jahr einbringen. Beim Rehmenfeld werde dieser sogar nur 158.000,00 € im Jahr betragen. Dies sei nicht ausreichend, den Schuldenstand der Stadt auch nur teilweise abzubauen. Deshalb sei es fasch, Pinneberg ständig mit neuen Wohneinheiten zuzupflastern und dabei noch eine Überlastung der Regenwasser- und Abwasserab-

leitungen in Kauf zu nehmen. Aus den genannten Gründen sei es abzulehnen, direkt nach der Parkstadt Eggerstedt im Rehmenfeld weiteren Wohnraum zu realisieren. Ansonsten werde Pinneberg nie eine Demographiedividende erleben und die jetzige Überlastung der Schulen mindestens bis 2020 verlängern.

Ratsherr Mende erklärt, dass die FDP der vorliegenden Beschlussempfehlung entgegen ihrem Votum im Fachausschuss heute zustimmen werde. Als Begründung hierfür gibt er an, dass es in der Sache um ein Umlegungsverfahren gehe, welches noch nichts über die konkrete Anzahl der Wohn- und Gewerbeflächen aussage. Die FDP sei wegen der Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen und der Problematik bei der Einkommenssteuer nach wie vor für eine möglichst große Ausweisung an Gewerbeflächen. Aufgrund der derzeit in Deutschland vorherrschenden Konjunktur gehe er davon aus, dass sich Gewerbeflächen im Rehmenfeld relativ schnell vermarkten lassen werden. Natürlich haben die Grünen & Unabhängigen recht, dass die Verwaltung derzeit überlastet sei. In dieser Sache gehe es jedoch nicht um ein Bauprojekt, sondern zunächst um ein Bodenordnungsverfahren. Dieses solle möglichst transparent abgewickelt werden, so dass die Argumentation und die Entscheidung jederzeit nachvollzogen werden könne. Im dann anschließenden Verfahren werde die FDP darauf hinwirken, dass im Rehmenfeld möglichst viel Gewerbefläche ausgewiesen werde. Damit würde dann auch die finanzielle Lage der Stadt berücksichtigt.

Ratsherr Pudor weist darauf hin, dass die Grünen & Unabhängigen schon immer die Ergebnisse von Bebauungsplanverfahren wissen, sobald diese eingeleitet werden. So habe er heute schon vernehmen können, wie viele Wohneinheiten im Rehmenfeld entstehen werden, obwohl noch nicht einmal damit angefangen worden sei, über die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu diskutieren. Bislang sei die Verwaltung nur beauftragt worden, der Politik einen Bebauungsplanentwurf mit zwei oder drei verschiedenen in Frage kommenden Varianten vorzulegen. Dabei komme theoretisch auch ein reines Gewerbegebiet in Frage. Vorab solle aber zunächst einmal ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden. Insofern solle man heute auch nur über dieses Umlegungsverfahren diskutieren.

Ratsherr Dreher erwidert hierauf, dass der Flächennutzungsplan für das Rehmenfeld auch Wohnbebauung vorsehe. Deshalb müsse man davon ausgehen, dass dieses mehrheitlich auch gewollt werde. Ansonsten brauche man dies im Flächennutzungsplan nicht festlegen. Einen Bebauungsplanentwurf, der nur Gewerbe vorsehe, werde es sicherlich nicht geben.

Die Vorsitzende erklärt, dass man einen Flächennutzungsplan auch ändern könne.

Ratsherr Stache führt aus, dass der Auftrag an die Verwaltung für alle drei Bebauungsplanvarianten 300 bis 400 Wohneinheiten vorsehe.

Die Vorsitzende stellt darauf zunächst den Änderungsantrag der Grünen & Unabhängigen zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag der Grünen & Unabhängigen wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 24 Nein-Stimmen  
bei 6 Ja-Stimmen.

Im Anschluss fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 17.02.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/295 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

**„Für den Bereich des Bebauungsplanes 150, Rehmenfeld, der Stadt Pinneberg, wird gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung die Umlegung an-**

**geordnet.“**

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 24 Ja-Stimmen  
bei 6 Nein-Stimmen.

---

<b>zu 13.1</b>	<b>Bodenordnung im Bereich des Bebauungsplanes 150, Rehmefeld; Änderungsantrag der Grünen &amp; Unabhängigen vom 24.02.2015</b>	<b>14/295/1</b>
----------------	---	-----------------

---

Siehe Protokollierung zu Punkt 13.

---

<b>zu 14</b>	<b>Erlass der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP)" vom 08.12.2006</b>	<b>14/183</b>
--------------	---	---------------

---

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in dieser Angelegenheit der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 22.01.2015 beschlossen habe, den Vorschlag der Verwaltung aus der Vorlage DS-Nr. 14/183 abzulehnen und sie zu beauftragen, einen Vorschlag vorzulegen, der dem Willen der Ratsversammlung entspricht.

Ratsherr Hauwetter führt aus, dass die von der Ratsversammlung am 07.12.2006 beschlossene Betriebssatzung für den KSP deren Willen widerspiegele, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eigenbetrieb haben solle. So solle dies auch umgesetzt werden. Der KSP solle eine schlagkräftige Einheit werden, welcher seine Aufgaben losgelöst von der Kernverwaltung optimal erfüllen könne, ohne in die Zwänge der Verwaltungsabläufe eingebunden zu sein. Der Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/183 widerspreche dem Willen der Ratsversammlung aus dem Jahr 2006. Deshalb habe der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 22.01.2015 dem Änderungsantrag der CDU zugestimmt.

Ratsherr Tietz spricht an, dass diese Angelegenheit ein Beispiel dafür sei, wo die Politik mit einer Sache nicht zurechtkomme, diese vertage und schließlich zu einem fatalen Ergebnis komme. Anlässlich der Gründung des Eigenbetriebes KSP sei der Politik und der Verwaltung bezüglich der am 07.12.2006 beschlossenen Betriebssatzung nicht aufgefallen, dass diese einen Punkt enthalte, der mit höherrangigem Recht nicht vereinbar sei. Dies sei erst später bemerkt worden. Die Verwaltung habe danach darauf hingewiesen, dass der § 6 der Betriebssatzung, wonach ausschließlich der Werkleitung die personalrechtlichen Entscheidungen obliegen, geändert werden müsse. In anderen Kommunen wäre dies normalerweise ein Selbstgänger. In Pinneberg werde dies seitdem dagegen problematisiert und jetzt sogar der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt. Gleichzeitig solle die Verwaltung beauftragt werden, einen neuen Vorschlag vorzulegen, der dem Willen der Ratsversammlung von 2006 entspreche. In diesem Zusammenhang könne er nur allen am Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 22.01.2015 Mitwirkenden empfehlen, wirklich noch einmal zu überlegen, was das Ganze bringe und solle. Der entscheidende Punkt, dass die Werkleitung die wichtigen personalrechtlichen Entscheidungen treffen könne, werde durch die Aussprache einer entsprechenden Delegation durch die Bürgermeisterin, erreicht. Dann sei rechtlich alles in Ordnung. Ratsherr Tietz geht sodann darauf ein, dass Bürgermeisterin Steinberg dazu neige, von der Politik geäußerten Wünschen schnell entgegen zu kommen. In diesem Fall sei dies zu schnell erfolgt. Sie müsse auch mal den Mut haben, der Selbstverwaltung zu sagen, dass einem Wunsch nicht entsprochen werden könne. Hier eine neue Vorlage mit anderen Möglichkeiten zuzugestehen, könne er absolut nicht verstehen. Hier

hätte sie sehr deutlich darauf hinweisen müssen, dass die bisherige Betriebssatzung rechtswidrig sei. Wenn der Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/183 heute nicht beschlossen werde, bleibe die Satzung rechtswidrig, in der Verwaltung werde in der Folge aber rechtens gehandelt. Er empfehle Bürgermeisterin Steinberg, dann den rechtlichen Standpunkt einzunehmen, dass die bisherige Betriebssatzung zwar einen Fehler enthalte, den man aber auch als nichtig ansehen könne. Dann wäre die bisherige Betriebssatzung unwirksam und die Bestimmungen der Gemeindeordnung würden gelten. Danach sei die Bürgermeisterin Dienstvorgesetzte, könne aber eine entsprechende Delegation auf die Werkleitung vornehmen.

Ratsherr Dreher erklärt, dass die Grünen & Unabhängigen den Ausführungen von Ratsherrn Hauwetter zustimmen. Seine Fraktion werde daher heute genauso abstimmen, wie sie das im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen getan habe. Die SPD müsse lernen, dass in der Politik die Mehrheit die Beschlüsse mache. Der KSP sei in den vergangenen Jahren gut geführt worden, dies solle fortgesetzt werden.

Ratsherr Hauwetter führt aus, dass im Jahr 2006 das Justitiariat der Stadt den § 6 der Betriebssatzung geprüft habe und lediglich zu dem Schluss gekommen sei, dass ein beamtenrechtliches Problem bestehe. Darauf sei der Paragraph dem Gutachten des Justitiariats angepasst worden, so dass die Betriebssatzung doch rechtskonform sein könnte.

Bürgermeisterin Steinberg trägt vor, dass sie in der Vorlage DS-Nr. 14/183 klar und deutlich dargestellt habe, was aus ihrer Sicht rechtskonform sei. Sie weise zurück, dass sie nicht den Mut habe, sich der Politik entgegen zu stellen. Dass die Verwaltung einen Vorschlag vorlegen solle, der dem Willen der Ratsversammlung entspreche, stelle einen Auftrag dar, der von Seiten der Politik initiiert worden sei.

Ratsherr Tietz weist sodann darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 22.01.2015 der Verwaltung per Beschluss einen Auftrag erteilt habe. Im Text des Beschlusses des Ausschusses stehe nicht, dass es sich dabei um eine Empfehlung für die Ratsversammlung handele. Deshalb sei kein Grund gegeben, heute in der Ratsversammlung etwas zu beschließen. Eigentlich habe er damit gerechnet, dass der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen keinen Weg in die Ratsversammlung finde und die Angelegenheit abgesetzt werde. Ratsherr Thomssen unterstützt Ratsherrn Tietz in seinen Ausführungen.

Im Anschluss entspinnt sich zwischen der Vorsitzenden und einigen Mitgliedern der CDU und der SPD eine Erörterung über die weitere heutige Vorgehensweise.

Ratsherr Tietz stellt daraufhin klar, dass die Ratsversammlung, auch wenn ein Ausschuss einen Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt habe, einen gegenteiligen Beschluss fassen könne. Voraussetzung sei, dass der von der Verwaltung gegenüber dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und der Ratsversammlung mit der Vorlage DS-Nr. 14/183 unterbreitete Beschlussvorschlag noch weiterhin bestehe. Dann bitte er die Vorsitzende, hierüber abstimmen zu lassen.

Ratsherr Thomssen wirft ein, dass aber nicht der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen automatisch gelte, wenn die Ratsversammlung gleich den Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/183 ablehne.

Die Vorsitzende stellt darauf den nachstehend aufgeführten Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 26.06.2014 gemäß der Vorlage DS-Nr. 14/183 zur Abstimmung:

„Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP)“.“

Der Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 14/183 wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 20 Nein-Stimmen  
bei 10 Ja-Stimmen

**Anmerkung der Verwaltung:** *Ein namentlich nicht bekanntes Mitglied der Ratsversammlung hatte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Sitzungsraum verlassen und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

---

**zu 15      Konsolidierungsvertrag - Umsetzung der Maßnahmen IA4, IA5, IA12, IA16 und IIA1      14/186**

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 22.01.2015 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 14/186 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die Ratsversammlung beschließt, die in Anlage 3b) zu dem mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für den Zeitraum 2012-2015 enthaltenen Maßnahmen IA4, IA12 und IIA1 erst in der zweiten Konsolidierungsphase 2016 – 2018 umzusetzen.
2. Die Ratsversammlung stellt fest, dass die Konsolidierungsmaßnahmen IA5 und IA16 voraussichtlich nicht den vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag erbringen werden.
3. Die bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen
  - Beendigung der Leistungsprämienzahlung an Beamte (DS 14/016) sowie
  - Wegfall der städtischen Sozialstaffel (DS 14/029)sollen als neue Maßnahmen in den Vertrag aufgenommen werden bzw. als Austauschmaßnahmen ausfallende Maßnahmen kompensieren.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

---

**zu 16      Wahlen in Ausschüsse      15/015**

---

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 19.01.2015 gem. der Vorlage DS-Nr. 15/015 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung nimmt bezüglich der Zusammensetzung der Ausschüsse folgende Ersatzwahlen vor:

**auf Vorschlag der Fraktion der BÜRGERNAHEN:**

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	gewählt
Schulausschuss	stellv. Mitglied/ stellv. bgl. Mitglied	Ratsfrau Petra Springer	Herr Sven Weber Rixstraße 6

<b>Schulausschuss</b>	<b>stellv. Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung</b>	---	<b>Ratsfrau Petra Springer“</b>

Die Wahl durch Handzeichen gemäß § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung ergibt jeweils

31 Ja-Stimmen

für die unterbreiteten Wahlvorschläge.

---

**zu 17 Mitteilungen**

---

**zu 17.1 Haushalt 2014; fortdauernde Inanspruchnahme investiver Haushaltsermächtigungen 15/022**

---

Die Ratsversammlung nimmt die Übersicht über die im Haushaltsjahr 2015 weiterhin in Anspruch genommenen investiven Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

**zu 17.2 Mitteilung über Entscheidung gem. § 95 d GO i.V.m. § 3 der Haushaltssatzung 15/011**

---

Die Ratsversammlung nimmt von den für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 95d GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung getroffenen Entscheidungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

**zu 17.3 Haushaltskonsolidierung; Bericht zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen per 31.10.2014 15/013**

---

Die Ratsversammlung nimmt den Bericht über die Umsetzung der vertraglich verabredeten Konsolidierungsmaßnahmen zum 31. Oktober 2014 zur Kenntnis.

**zu 17.4 Mitteilung über die Annahme und Vermittlung von Spenden im Jahr 2014 14/334**

---

Die Ratsversammlung nimmt die Mitteilung über die Annahme und Vermittlung von Spenden für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

**zu 17.5 Resolution zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Antwort der Europäischen Kommission 14/268/1**

---

Die Ratsversammlung nimmt das der Vorlage DS-Nr. 14/268/1 als Anlage beigefügte Antwortschreiben der Europäischen Kommission zu der von ihr am 28.10.2014 beschlossenen Resolution zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) zur Kenntnis.

Ratsherr Pudor bittet die damaligen Antragsteller der Resolution, künftig die Meinungen von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen nicht einfach unkritisch zu übernehmen, sondern zunächst zu prüfen und sich ein eigenes Bild zu machen.

---

**zu 17.6 Bericht zum Stand der Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung gem. § 45 c Nr. 2 GO; 4. Quartal 2014** **14/328**

---

Die Ratsversammlung nimmt den Stand der Ausführung der im Berichtszeitraum 03.03.2011 bis 31.12.2014 von ihr gefassten Beschlüsse gem. der Anlage 1 zur Vorlage DS-Nr. 14/328 (Stand: 16.12.2014) zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Thomssen erklärt Bürgermeisterin Steinberg bezüglich der Nr. 3 der Anlage zur Vorlage 14/328 „DRK-Wohnanlage am Rehmen – Rückübertragung des Grundstückes“ (Ratsversammlung 13.06.2013, Tagesordnungspunkt 36, DS-Nr. 13/156), dass die Klage auf Herausgabe des Grundstückes noch nicht erhoben worden sei, in Kürze aber erfolgen solle. Ratsherr Thomssen moniert darauf, warum die Angelegenheit dann im Bericht als erledigt bezeichnet worden sei.

**Anmerkung der Verwaltung:** *Über die Angelegenheit wird im Bericht über das 1. Quartal 2015 weiterhin unterrichtet.*

---

**zu 18 Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte 19 bis 22.1 in nichtöffentlicher Sitzung**

---

Die Ratsversammlung fasst

einstimmig,

womit die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erreicht ist, den Beschluss, die Tagesordnungspunkte 19 bis 22.1 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Vorsitzende schließt darauf um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Protokollführung über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergibt sich aus dem Abschnitt Nr. 01/2015/N dieser Niederschrift.

gez. Boenigk  
Vorsitzende

gez. Scheer  
Protokollführer